



Alpenvereinshütten



Lieber Hüttengast,

Vielen Dank für Ihre Reservierung! Die Details Ihrer Reservierung können Sie in der E-Mail entnehmen.

Änderungen in der Reservierung oder Stornierung können über den Link in der Reservierungsbestätigung selbst geändert werden.

Die **Hüttentarife, sowie Stornobedingungen** entnehmen Sie bitte in den AGB's im Anhang.

Bitte verwenden Sie einen Hüttenschlafsack! Einen Hüttenschlafsack brauchen Sie aus hygienischen Gründen in den Betten und in den Lagern.

Touren in der Umgebung der Hütte finden Sie unter www.alpenvereinaktiv.com.

Vielen Dank im Voraus und freuen uns auf Ihren Besuch

Mit freundlichen Grüßen,
Hochjoch-Hospiz
Florian + Carmen Scheiber mit Team
Mobil: +43 680 30 40 190
Hüttentelefon: +43 720 513130
E-Mail: info@hochjoch-hospiz.at

Anlage

Stornobedingungen

Hochjoch – Hospiz

Florian Scheiber | Franz-Senn-Weg 1 | 6458 Vent
info@hochjoch-hospiz.at | +43 680 30 40 190 | +43 720 920 311 | UID-Nummer:
ATU78919306 <https://www.hochjoch-hospiz.at/> |
https://www.alpsonline.org/reservation/calendar?hut_id=370

Stornoregelung Hochjoch Hospiz der Sektion Berlin des DAV e. V. – Jahr 2025

Es werden folgende Stornoregelungen für die Hochjoch Hospiz Hütte der Sektion Berlin festgelegt:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz (Übernachtung) auf dem Hochjoch Hospiz gestellt und vonseiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
2. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden für die Rücktritte bzw. Nichtantritte des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig.

Bei Rücktritt (bis 18:00 Uhr)

- **bis 1 Woche vor Beginn des Aufenthaltes: kostenfrei**
- **innerhalb 6 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes 10,00 €**
- **innerhalb 2 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes 30,00 €**

Die oben genannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich) des Gastes beim Hüttenpächter.

3. Die Pächter sind berechtigt, im Falle von Nichtantritt oder kostenpflichtigem Rücktritt gemäß Ziffer 2 der hinterlegten Kreditkarte die fälligen Stornogebühren zu belasten und dem Gast in Rechnung zu stellen.
4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eine der folgenden Kriterien erfüllt ist:
 - Zustieg aufgrund von alpiner Gefahr nicht möglich

Die Hüttenwirtsleute sind umgehend zu informieren!

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hüttenpächter kein oder geringer Sachschaden entstanden ist.

**Florian und Carmen Scheiber
und das gesamte Hüttenteam 😊**



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hochjoch-Hospiz 2.413m für das Jahr 2025

1. Meldepflicht und Ausweis

a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze

a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines **Hüttenschlafsacks** verpflichtend vorgeschrieben.

3. Nächtigungstarife

Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder finden Sie neben der Mehrbettzimmer- und Matratzenlager- Auswahl im Alpsonline, als PDF-Anhang.

Die Gebühren können vor Ort beim Pächter nur in bar bezahlt werden.

a. Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste 5 €/Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

b. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifrückmeldung.

4. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.



5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

f. Verhalten im Schlafräum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

h. Mitnahme von Haustieren

In allen Schlafräumen sind Haustiere verboten, außer es wird ein Raum deklariert in welchem auch Bergrettungs- und Blindenhunde (etc.) nächtigen können, diesen kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht im Bett und nicht auf den AV-Decken liegen. Gerne dürfen Sie Ihren Hund mitbringen. Das Unterbringen von Tieren muss in jedem Fall vorab bei der Hüttenverwaltung bekannt gegeben werden.



i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

6. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.